Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Bern
Band: - (1921)

Artikel: Bernische Naturschutzkommission : Jahresbericht für 1920
Autor: Tscharner, L. v.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-319284

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

L. v. Tscharner.

Bernische Naturschutzkommission.

JAHRESBERICHT FÜR 1920.

Allgemeines.

Im verflossenen Jahre waren die Klagen über Verunstaltung der Natur durch technische Unternehmungen, über Missachtung des Pflanzenschutzes und Ausrottung des Wildstandes weniger zahlreich als früher. Wir schreiben aber diese Tatsache nicht dem Nachlassen des öffentlichen Interesses am Naturschutz zu, sondern vielmehr dem starken Rückgang im Fremdenverkehr, dem Umstand, dass an den grossen Elektrizitätswerken weniger intensiv gebaut wurde, sowie der Maul- und Klauenseuche, die weitgehende Jagdverbote veranlasste und auch die Spaziergänge über Land vielfach einschränkte.

Dürfte mancher Naturfreund diese Erscheinungen wegen ihren sonstigen Folgen nicht mit ungeteilter Freude begrüssen, so kann ihm dafür ein anderes Ereignis erfreuliche Genugtuung verursachen: es ist die weitgehende Verteilung von Jugendschriften seitens des schweiz. Bundes für Naturschutz. Damit die gegenwärtigen Bestrebungen für Erhaltung unseres heimatlichen Naturbildes nicht aussterben mit ihren ersten Vertretern, muss auch der Jugend Liebe und Achtung der Natur eingepflanzt werden. Das heranwachsende Geschlecht, dem die Zukunft gehört, darf über Sport und Athletik nicht vergessen, dass im Verständnis unserer reichen Landschaft, ihrer Fauna und Flora, der Grund liegt zu geistiger Entwicklung, die noch höher steht als leibliches Wohlsein.

Durch die sinnige Schenkung von Fr. 50,000.— seitens der Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Co. Vevey & Cham ist nun der Naturschutzbund in den Stand gesetzt worden, an die schweiz. Sekundar- und Mittelschulen zirka 35,000 seiner Jugendschriften zu verteilen. Es sind sorgfältig redigierte, hübsch illustrierte Büchlein in den verschiedenen Landessprachen, die das

Tier- und Pflanzenleben in Feld und Wald beschreiben und den Wert seines Schutzes darlegen, zum Teil auch Erzählungen und Gedichte bringen; für die reifere Jugend ist ein praktischer Führer durch den Nationalpark von Dr. Brunies dabei. Die bernische Direktion des Unterrichtswesens wünschte 14,000 deutsche und 4000 französische dieser Schriften zu erhalten, konnte aber leider nur mit 4000 und 500 Stück bedacht werden, die dann auch schon im Februar durch den Lehrmittelverlag an die Schulinspektoren und von diesen weiter an Sekundar- und Primarschulen verteilt wurden, mit der Weisung, sie zur Belohnung an austretende, namentlich unbemittelte Schüler abzugeben. Sicherlich werden diese Broschüren viel dazu beitragen, dem Naturschutz Freunde zu erwerben, und es ist nur jammerschade, dass man die Gabe nicht Jahre hindurch erneuern kann.

Geologie.

Von den im letzten Bericht aufgezählten Elektrizitätswerken ist wenig zu melden. Während das Mühlebergwerk nunmehr die Erstellung seines Aarestausees vollendet und mit der Abgabe von Strom begonnen hat, ist das Oberhasliwerk immer noch im Stadium der topographischen Aufnahmen und Vorarbeiten, und die Projekte an der Stockhornkette und am Sanetsch treten überhaupt erst in der letzten Zeit wieder in die Diskussion.

Durch die Massnahmen gegen die Verschleppung der Maul- und Klauenseuche waren das ganze Jahr hindurch geologische Exkursionen in den Vorbergen und der Hochebene fast verunmöglicht, und es haben daher unsere Glazialgeologen keine neuen erratischen Blöcke gefunden.

Um übrigens ein Bild der eiszeitlichen Schuttüberführung im Unterland zu besitzen, sollten nicht nur die grössten oder wegen ihrer Herkunft besonders merkwürdigen Findlinge intakt bleiben, sondern es wären auch Terrainpartien, wo grössere und kleinere Steine in besonderer Menge dem schotterigen oder festen Untergrund aufliegen, dem Naturforscher zu erhalten. Ein solches «Feld» von grösseren und kleineren Blöcken befindet sich in der Nähe des grössten Findlings in der Umgebung Berns, bei dem 60 Kubikmeter haltenden Gneissblock auf dem Gümligenberg, im Wald. Der Besitzer, Herr P. von Tscharner-von Stürler, hat der Naturschutzkommission schon früher die Erhaltung des

grossen Blockes zugesichert und wird sich auf unser Ansuchen gerne dazu verstehen, den Ort auch der kleinern Steine im Katasterplan als «Blockreservation» eintragen zu lassen.

Botanik.

Im Frühling wandte sich der Sekretär des Verkehrsvereins des Berner Oberlandes, Herr Dr. Urech in Interlaken, an das eidg. Justiz- und Polizeidepartement mit der Bitte um Kopien des «Gesetzes bezw. der Verordnungen über den Naturschutz in der Schweiz», da er beabsichtige, im Fremdenblatt einen Appell an Einheimische und Fremde bezüglich des Pflanzenschutzes zu veröffentlichen. Auf dem Umwege über den schweiz. Heimatschutz und den Naturschutzbund gelangte das Schreiben endlich an uns und gab die Gelegenheit, dem Verkehrsverein eine Anzahl Exemplare der bernischen Pflanzenschutzverordnung und Plakatauszüge davon zuzustellen. In der ersten Nummer des «Berner Oberland» erschien dann ein von unserem Mitglied, Herrn Dr. Jenzer, zur Verfügung gestellter Aufruf zum «Schutz der Pflanzen». Später fand sich darin eine gedankenreiche Artikelserie von einem Japaner über den japanischen Blumenkultus, die poetisch gerichtete Leser erfreuen und erbauen musste. Da aber manche moderne Touristen für solche Kost wenig empfänglich sind, wäre wohl der einfache Abdruck der Pflanzenschutzverordnung noch nützlicher gewesen. Mancher Ausländer hätte sie im Fremdenblatt mit Interesse gelesen und hätte dabei keinen schlechten Eindruck von unsern Landesbehörden gewonnen.

Mit der Direktion der bernischen Kraftwerke traten wir in einer Angelegenheit in Verbindung, die mehr den Schutz der Wissenschaft als der Natur selber betrifft. Wir reichten ihr nämlich am 3. Mai das Gesuch ein, sie möge durch einen Beitrag die Drucklegung einer botanischen Untersuchung über den Aareboden, den Bächlisboden und den Gelmerboden ermöglichen, da diese drei Gebiete durch die projektierten Stauseen des Hasliwerkes für alle Zeit der botanischen Untersuchung entzogen werden.

Aus der von Herrn Prof. Dr. Rytz verfassten Begründung sei das Folgende angeführt: Den Stauseen werden Gebiete geopfert, deren Einbusse, vom Standpunkt der Botanik aus, ungewöhnlich schwerwiegend ist, indem hier Verhältnisse vorwiegen, die in der Tat im ganzen schweizerischen, ja wahrscheinlich auch im ausserschweize-

rischen Alpengebiet sich kaum wiederholen. Der Aareboden bedeutet für die Pflanzenwelt ein Neuland, das vermöge seiner bedeutenden Ausdehnung von 3 km und seiner Einheitlichkeit alle Gewähr dafür bietet, allgemeingültige Gesetzmässigkeiten, und nicht nur unvollständig verfolgte Einzelbeispiele in der Besiedelung, ermitteln zu können. Der fast $1^1/_2$ km lange, wie der Aareboden W-O. gerichtete, aber 300 m höher gelegene Bächlisboden ist mit einer Pioniervegetation bewachsen, die gegenüber der Aarebodenvegetation wesentliche Veränderungen aufweist. Dem gegenüber ist der wieder in ähnlicher Höhe wie der Aareboden liegende Gelmerboden dadurch interessant, dass seine Besiedelung — ausgedehnte Sauergraswiesen mit Schneetälcheneinschlag — eher zum Vergleich mit der Vegetation des Bächlisbodens veranlassen.

Eine genaue Untersuchung sowohl der Phanerogamen als der Kryptogamen dieses Neulandes an den Gletscherenden ist deshalb wissenschaftlich notwendig, weil Dr. Lüdi's Arbeiten über die Sukzession der Pflanzengemeinschaften des Lauterbrunnentals gewisse Gesetzmässigkeiten erkennen lassen, zu deren näherem Studium namentlich der Aareboden mit seinen mannigfaltigen Alluvionen eine eben anderswo fehlende Gelegenheit bietet.

In anderer Hinsicht ist daran zu erinnern, dass durch den Stausee an der Grimsel Standorte von gewissen Pflanzen verloren gehen, die dem Berner Oberland sonst fehlen oder nur ganz vereinzelt (etwa auf der Gemmi) vorkommen und ohne Zweifel aus dem Wallis stammen: z. B. Calamagrostis tenella, Carex mikrostyle, C. Laggeri, C. limosa, Salix glauca, S. myrsinites, S. ovata. Die Erhebungen zur Feststellung der wissenschaftlichen Bedeutung dieser Ueberläufer aus dem benachbarten Florengebiet sollten vor ihrem Untergang beendet sein.

Endlich kann der Aareboden als Gletscherendengebiet mit topographischen Verhältnissen, wie sie sonst eher dem Alpenvorland eigen sind, als ausgezeichnetes Abbild unserer diluvialen Gletscherendenlandschaft gelten, deren Besiedelung durch die Vegetation Ausblicke in die klimatischen Verhältnisse und damit den Ursachenkomplex der Eiszeiten gestatten dürfte.

Das Gesuch traf bei der Direktion der Kraftwerke volles Verständnis. Sie erklärte sich unterm 25. Mai bereit, an die Durchführung und Drucklegungskosten botanischer Untersuchungen im Gebiete der drei Stauseen der Kraftwerke Oberhasle einen Beitrag von Fr. 5000.— zu gewähren, unter der Voraussetzung:

«dass die Arvenbestände in diesen Gebieten mit in die «Untersuchung einbezogen werden und dass ihr bei Er- «scheinen 12 Freiexemplare zukämen.»

Selbstverständlich wurden diese Bedingungen ohne weiteres akzeptiert und die Arbeit daraufhin den vergangenen Sommer so weit gefördert, dass sie nach allenfalls nötigen Nachprüfungen nächsten Herbst voraussichtlich druckfertig ist.

Dankbar sei auch erwähnt, dass die Kraftwerke durch Abgabe von Kartenmaterial unsern Botanikern freundlich an die Hand gingen.

Zoologie.

Die diesjährige Jagd im Kanton Bern stand unter dem Zeichen der Maul- und Klauenseuche, denn es ist wohl begreiflich, dass die Forstdirektion die Interessen der Landwirtschaft allen Wünschen der Jäger voranstellen und zur Verhinderung ihrer Verschleppung eher des Guten zu viel als zu wenig tun musste, wobei allerdings darüber, inwiefern sie durch die Jäger tatsächlich zu befürchten war, sehr verschiedene Auffassungen herrschten. Je nach Zeit und Landesgegend entstanden verschiedene Verordnungen, deren konsequente Durchführung nicht leicht war, die aber im ganzen dem Wildstande eher zu gute kamen. Das Jagdgebiet wurde in fünf Zonen geteilt und die Jagdberechtigung der Jäger auf die Zone ihres Wohnortes beschränkt, also eine Art Reviersystem eingeführt. Ausserdem erfolgte die Jagderöffnung an verschiedenen Daten: für die Gemsjagd am 22. September bis 9. Oktober, für die allgemeine Niederjagd in der Hauptsache am 11. Oktober. Da die Patente vor diesen Einschränkungen gelöst waren, belief sich aber die Anzahl der Jäger gleichwohl auf 2357 gegenüber 2300 im Vorjahr.

In ihrer Vorlage eines neuen Jagdgesetzes hat die Forstdirektion den Interessen des Naturschutzes insoweit Rechnung getragen als möglich war, ohne die Annahme durch das Volk zu gefährden. Auch einige von uns vorgeschlagene Präzisierungen fanden darin Platz, und wie das Gesetz schliesslich aus der zweiten Grossrats-Beratung hervorging, enthält es neben mancher Verbesserung, namentlich vier Neuerungen, die jeden Freund der Tierwelt befriedigen werden. Es sind:

1. Die Erhöhung der Patentgebühren
   für die Jagd auf alles Wild auf . . . . Fr. 220.—
   » » » » Gemsen und Murmeltiere allein auf » 150.—
   » » » » alles Wild ohne Gemsen und Murmeltiere . . . . . » 130.—
   » » » » alles Wild ohne Gemsen und Murmeltiere und ohne September-Jagd . . . . . » 100.—
2. Die Möglichkeit, für die Jagd in lange gehegten Bannbezirken bei ihrer Oeffnung besondere Gebühren verlangen und Bestimmungen treffen zu können.
3. Die vorgesehene Einführung wöchentlicher Schontage.
4. Ein Artikel mit dem Wortlaut: «Das Erlegen nicht geschützter Vögel, sowie das Ausnehmen deren Nester ist nur den Jagdberechtigten im Rahmen der jagdgesetzlichen Vorschriften oder auf besondere Ermächtigung der Forstdirektion gestattet.» Damit ist die Brutzeit wirksam gesichert, indem es ja ausser den Grundeigentümern und ihren Beauftragten Jagdberechtigte nur vom Moment der Patenterteilung an bis zum Schluss der Jagd gibt.

Voraussichtlich kommt das Gesetz Ende Januar zur Abstimmung.

Im Steinwildpark am Harder sind anfangs Sommer fünf lebensfähige und lebenslustige Junge geboren und später vier ältere Exemplare in den Nationalpark abgegeben worden. Von einer Aussetzung im Oberland ist dagegen nichts bekannt; ein passendes Gebiet und die nötigen Geldmittel scheinen noch nicht gefunden. Am Harder kommen übrigens auch die Gemsen sehr gut fort; sie sind im Frühling und Winter vom Höheweg aus fast täglich zu beobachten.

Wir hoffen es erreichen zu können, dass der Seestrand am Thunersee von der Schadau bis zum Gwatt in einer Länge von $1^1/_2$—2 km als Vogelschutzrevier erklärt werde. Die einstweilen noch im Naturzustand befindliche nasse Uferpartie mit ihrem Riedgras und den zahlreichen Tümpeln dient änmlich einer Menge von Regenpfeifer-, Enten-, Rallen- und Taucher-Arten, wenn nicht zum Nistplatz, so doch zum häufigen Aufenthalt auf ihren Wanderschaften. Unser Museum besitzt nicht weniger als 14, gerade hier erlegte Vögelarten. Der Strand soll aber jetzt durch einen Quai mit Strandpromenade und Villenkolonie verschönert werden. Viel-

leicht dass die Erklärung zum Reservat der Spekulation eine mildere Gestaltung geben könnte. Wird freilich, was auch projektiert ist, ein Flugplatz in der Nähe etabliert, so hat hier der Naturschutz seine Rolle ausgespielt.

Eine andere schöne und reiche Vogelreservation wird nächstes Jahr nahe bei Bern an den romantischen Waldufern und Felswänden des neuen Aarestausees von Mühleberg zu schaffen sein, vorausgesetzt, dass sich nicht etwa Konflikte mit Fischereiinteressen ergeben oder der Wassersport eine zu lärmende Intensität annimmt.

Personelles.

In unserer Kommission sind dieses Jahr keine Veränderungen eingetreten.

Bern, im November 1920.

Der Präsident der bernischen Naturschutzkommission:
L. von Tscharner.

Zu besonderer Freude gereicht es uns, hier wieder einen Bericht der Naturschutzkommission für den Berner Jura folgen zu lassen, abgelegt durch ihren neuen Präsidenten, Herrn Dr. M. Thiébaud in Biel, der auch schon der Jugendbücherei die hübsche Beschreibung der Reservate bei Biel, sowie des Moores auf dem Pouillerel geliefert hat.

Eingegangen am 20. Dezember 1920.